



# Wege zum Beruf

Berufsbildende Schulen in Sachsen





# Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Fragen »Was kann ich?« und »Was will ich?« sind wichtig, berechtigt und herausfordernd. »Wer nicht kann, was er will, muss wollen, was er kann. Denn das zu wollen, was er nicht kann, wäre töricht.« Das galt schon zu Zeiten des italienischen Malers und Philosophen Leonardo da Vinci, von dem dieser Satz stammt.

Die Ausbildungs- und Berufswahl gehört zu den entscheidenden Weichenstellungen in Ihrem Leben. Im Idealfall wird der ausgeübte Beruf Sie erfüllen, nach Jahren noch Spaß machen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig mit den eigenen beruflichen und privaten Plänen auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten und Studiengänge bedeutet das, sich selbst zu erkunden, praktische Erfahrungen zu sammeln und die persönlichen Interessen und Stärken mit den Anforderungen der Arbeitswelt oder des Studiums abzugleichen.

Unterstützung im Entscheidungsfindungsprozess bieten Ihnen Ihre Familie, Ihre Freunde und eine langfristige und systematische berufliche Orientierung an Oberschulen mit den Oberschulen+, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, z. B. durch die Arbeit mit dem Berufswahlpass. Der hohe Praxisbezug in der Fachoberschule und dem Beruflichen Gymnasium ist neben dem Erlangen der Studienqualifizierung ebenso ein wichtiger Beitrag zur Berufsfindung an einer Hochschule, einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften), einer Berufsakademie oder in einer dualen Berufsausbildung. Auch die Berufsinformationszentren (BiZ) der Agentur für Arbeit in Sachsen, die »SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen«, der »Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag« und der »Boys' Day – Jungen-Zukunftstag«, welche im Frühjahr stattfinden, sowie der »Tag der offenen Hochschultür in Sachsen« und die Bildungs-, Job- und Gründermesse »Karriere Start«, welche im Januar angeboten werden, unterstützen Sie bei der Entscheidungsfindung und präsentieren Berufe mit Zukunft. In Sachsen sind das vor allem Berufe im technischen, grünen und naturwissenschaftlichen Bereich. Noch nie dagewesene Möglichkeiten bieten Ihnen auch Handwerks- und Dienstleistungsberufe.

Der Weg zum passenden Beruf ist nicht immer leicht. Manchmal werden Sie einen langen Atem benötigen und feststellen, dass der Weg das (berufliche) Ziel ist. Wie bei einem Orientierungslauf benötigen Sie dafür lebenslang Kraft, Ausdauer und die Bereitschaft, Ihre Ziele ggf. neu zu bestimmen. Vertrauen Sie sich und wollen Sie, was Sie können! Die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten des berufsbildenden Schulsystems berücksichtigen Ihre persönliche Entwicklung und schaffen Ihnen die Basis für lebenslanges Lernen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über das berufsbildende Schulsystem in Sachsen. Es besteht aus drei Hauptsäulen: An den Berufsschulen und Berufsfachschulen findet die berufsqualifizierende Ausbildung statt. Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen bieten studienqualifizierende Bildungsgänge an und an den Fachschulen gibt es vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Diese Bildungsziele können auf ganz unterschiedlichen Wegen erreicht werden.

Im vorliegenden Heft erfahren Sie, wie die verschiedenen Bildungswege aufgebaut sind und welche beruflichen Perspektiven sie eröffnen. Die Texte sind mit QR-Codes versehen, die Sie automatisch zum dazugehörigen Internetauftritt »Bildung Sachsen« führen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg zum Beruf.



Christian Piwarz  
Sächsischer Staatsminister für Kultus





# Inhalt

- 4 Berufliche Bildung in Sachsen**
  - 4 Berufsbildende Schulen
  - 6 Bildungsziele und Schulstandorte
  - 8 Möglichkeiten auf einen Blick
- 9 Berufsausbildungsvorbereitung und Berufliche Grundbildung**
  - 9 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
  - 9 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- 10 Berufliche Ausbildung**
  - 10 Zwei Wege – ein Ziel
  - 11 Berufsschule
  - 12 Berufsfachschule
  - 13 Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen
- 14 Studienqualifizierung**
  - 14 Fachoberschule
  - 16 Berufliches Gymnasium
- 18 Doppelqualifizierung**
  - 18 Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen (DUBAS)
  - 18 Fachoberschule und verkürzte duale Berufsausbildung (FOS+)
  - 18 Fachschule mit Zusatzausbildung und -prüfung  
»Erwerb der Fachhochschulreife«
- 19 Berufliche Weiterbildung**
  - 19 Fachschule
- 20 Berufliche Bildung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**
- 21 Berufliche Bildung von Jugendlichen mit Migrationserfahrung**
- 22 Weiterführende Informationen**
  - 22 Schulaufsichtsbehörden
  - 23 Berufsinformationszentren (BiZ) der Agentur für Arbeit
  - 24 Rechte und Pflichten

# Berufliche Bildung in Sachsen

## Berufsbildende Schulen

Das berufsbildende Schulwesen im Freistaat Sachsen bietet differenzierte und vielfältige berufliche Bildungsgänge und -angebote. Es gliedert sich in fünf Schularten mit folgenden Funktionen:

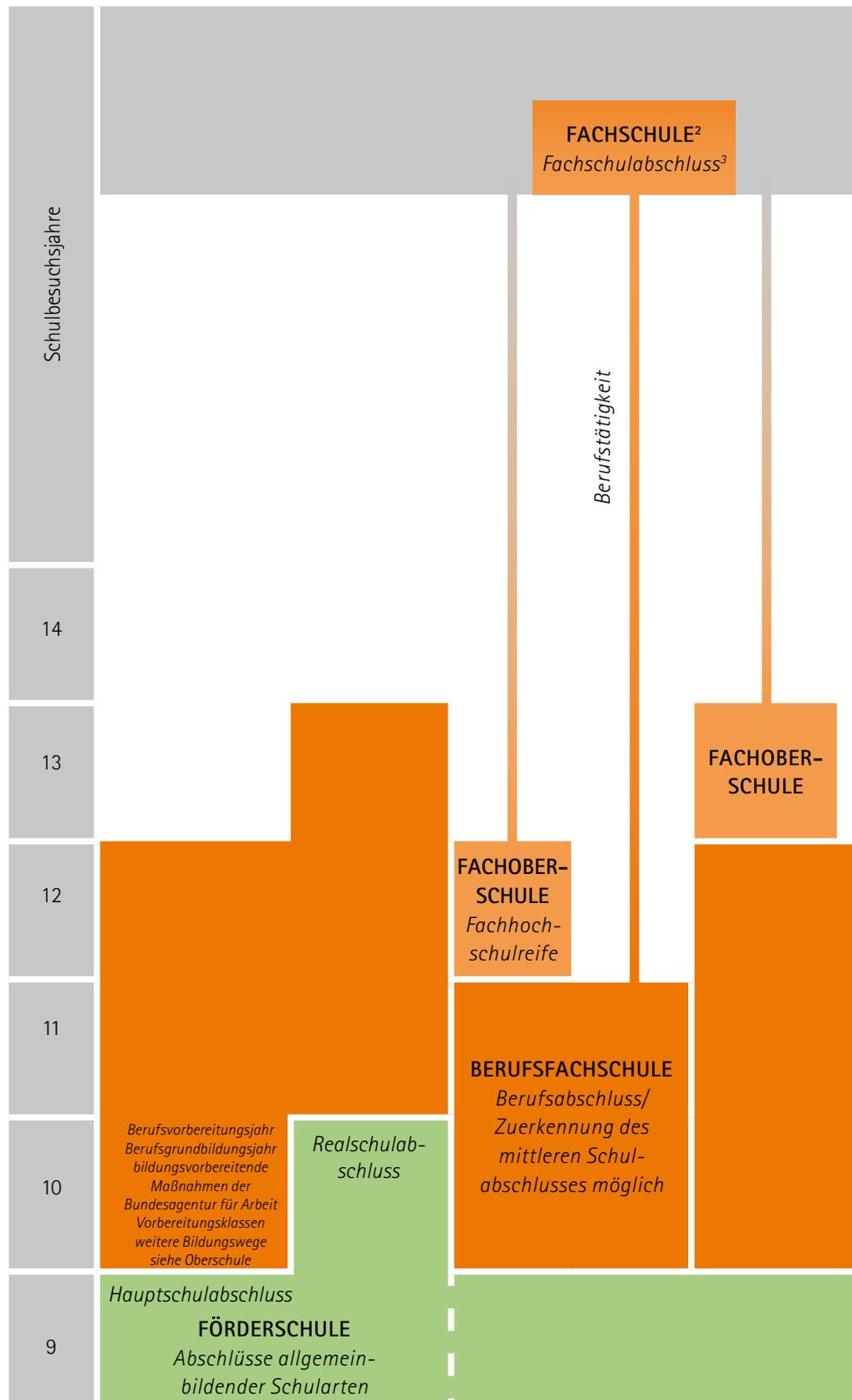
Die **Berufsschule** führt gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb zu einem Berufsabschluss in einem dualen Ausbildungsberuf. Außerdem bietet sie eine berufliche Grundbildung oder eine Berufsausbildungsvorbereitung. Eine Ausbildung an der **Berufsfachschule** ermöglicht einen Berufsabschluss, der nicht über den dualen Weg erreicht werden kann. **Fachoberschule** und **Berufliches Gymnasium** führen zu studienqualifizierenden Abschlüssen. Der hohe Praxisbezug in der Fachoberschule und dem Beruflichen Gymnasium ist neben dem Erlangen der Studienqualifizierung ein wichtiger Beitrag zur Berufsfindung an einer Hochschule, einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften), einer Berufsakademie oder in einer dualen Berufsausbildung. Die **Fachschule** bietet eine berufliche Weiterbildung an.

In verschiedenen berufsqualifizierenden Bildungsgängen können auch allgemeine Schulabschlüsse oder die Fachhochschulreife erworben werden. Darüber hinaus ist es möglich, Berufsabschluss und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife im Doppelpack zu erlangen.

Schüler mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach Möglichkeit in den Regelunterricht der Berufsschule oder einer anderen weiterführenden Schule integriert. Für Schüler mit besonderem Förderbedarf besteht die Option, in speziellen Klassen unterrichtet zu werden. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationserfahrung werden Vorbereitungsklassen eingerichtet, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses sprachlich vorbereiten.

Durch diese Vielfalt haben alle Schüler\* die Chance auf Bildung, die sowohl ihren schulischen Voraussetzungen als auch ihrem beruflichen Bildungsziel entspricht.

\*In der Publikation wird durchgängig die Bezeichnung Schüler verwendet. Sie steht für Schülerinnen und Schüler.



**Allgemeinbildende Schulen**

- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II

**Berufsbildende Schulen**

- Berufliche Ausbildung
- Studienqualifizierung
- Doppelqualifizierung (siehe S. 18)
- Berufliche Weiterbildung

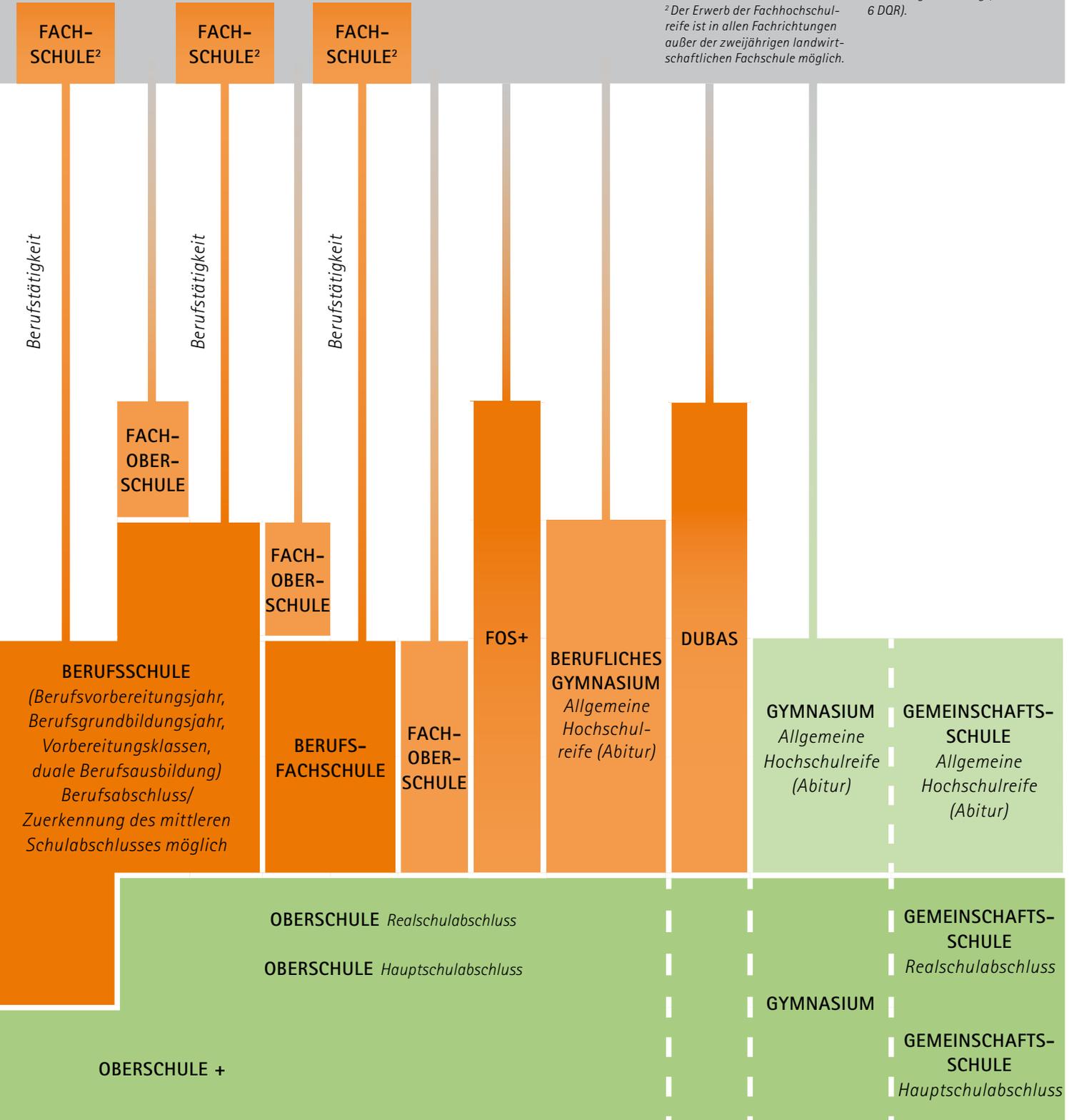


**HOCHSCHULE<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Zugang gemäß §17 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG)

<sup>3</sup> Fachschulabschlüsse sind im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) dem Hochschulabschluss Bachelor gleichwertig (Niveau 6 DQR).

<sup>2</sup> Der Erwerb der Fachhochschulreife ist in allen Fachrichtungen außer der zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule möglich.



# Berufliche Bildung in Sachsen

## Bildungsziele und Schulstandorte



Im Rahmen der beruflichen Bildung bestehen folgende **Bildungsziele** und -angebote:

### Berufsausbildungsvorbereitung

Bildungsgänge für Jugendliche, die die neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung und ihres Leistungsstandes die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung aber noch nicht erfüllen

### Berufliche Grundbildung

Bildungsgänge für den Erwerb der Grundkenntnisse und -fertigkeiten eines oder mehrerer Berufe; sie sind teilweise auf die nachfolgende berufliche Ausbildung anrechnungsfähig

### Berufliche Ausbildung

Bildungsgänge, die berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und zu einem Berufsabschluss führen

### Studienqualifizierung

Bildungsgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife

### Doppelqualifizierung

Bildungsgänge und -angebote, die sowohl einen Berufsabschluss als auch eine Studienqualifizierung ermöglichen

### Berufliche Weiterbildung

Bildungsgänge, die nach beruflicher Ausbildung und in der Regel Berufstätigkeit zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen

Diese Bildungsziele können auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Welche konkreten Möglichkeiten das sächsische berufliche Schulwesen dafür bietet, wird in den folgenden Abschnitten vorgestellt.

### Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Medienbildung und politische Bildung

Der Umgang mit Pluralität und Digitalisierung

in der Gesellschaft, die Reaktion auf klimatische Veränderungen sowie die Erschöpfung natürlicher Ressourcen sind zukunftsentscheidende Fragen. Diese Fragen müssen im Unterricht aller Schularten gebührend behandelt werden.

Schüler sollen mündige Bürger sein, die sozial handeln, sich eine eigene Meinung bilden können, für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten und Menschen vorurteilsfrei begegnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft. So lautet der im Sächsischen Schulgesetz verankerte Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen. Schule soll auch ermutigen, sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mit Politik, Wirtschaft und Umwelt auseinanderzusetzen. Genau deshalb werden mit der letzten Lehrplanüberarbeitung die Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung und politische Bildung gestärkt.

### Berufliche Schulzentren

Um ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Bildungsangebot zu sichern, werden die verschiedenen berufsbildenden Schularten in Beruflichen Schulzentren zusammengefasst. Die Berufsschule als Kernstück der beruflichen Bildung ist an jedem Beruflichen Schulzentrum eingerichtet. Das Bildungsangebot der anderen Schularten orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes, an der Nachfrage der Interessenten sowie an den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Beruflichen Schulzentren.

Neben den Beruflichen Schulzentren existieren im Freistaat Sachsen landwirtschaftliche Fachschulen und medizinische Berufsfachschulen an Krankenhäusern.

### Schulen in freier Trägerschaft

Neben den öffentlichen Schulen gibt es Schulen in freier Trägerschaft, z. B. von privaten oder kirchlichen Organisationen, Vereinen, Gesellschaften oder Privatpersonen. Diese ergänzen die sächsische Bildungslandschaft und dienen als Ersatz für öffentliche Schulen, wenn sie in ihren wesentlichen Merkmalen einer Schulart des öffentlichen Schulwesens entsprechen (Ersatzschulen).

In der Regel werden zwar die sächsischen Lehrpläne verwendet, eine Ersatzschule kann jedoch eigene Lehr- und Erziehungsmethoden entwickeln, die von denen an öffentlichen Schulen abweichen. Ersatzschulen erheben regelmäßig Schulgeld.

Es gibt genehmigte und anerkannte Ersatzschulen. Staatlich anerkannte Ersatzschulen können wie öffentliche Schulen Jugendliche aufnehmen, Schul- und Berufsabschlüsse vergeben und Prüfungen in eigener Verantwortung durchführen.

An genehmigten Ersatzschulen kann die Schulpflicht erfüllt, aber kein Schul- oder Berufsabschluss erworben werden. Wollen Schüler einer genehmigten Ersatzschule einen Schul- oder Berufsabschluss erwerben, müssen sie mit Erfolg an der Schulfremdenprüfung der jeweiligen Schulart teilnehmen. Bei einer Schulfremdenprüfung werden während der Ausbildung erbrachte Vorleistungen nicht berücksichtigt. Daher ist eine Schulfremdenprüfung umfangreicher als eine Prüfung an anerkannten Ersatzschulen oder öffentlichen Schulen.

Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen. Ergänzungsschulen haben hinsichtlich ihrer Organisation und ihres Bildungsangebots einen schulischen Charakter, sind aber mit keiner Schulart des öffentlichen Schulwesens vergleichbar und stehen damit außerhalb des Schulaufbaus in Sachsen.

An den Ergänzungsschulen muss das Bildungsniveau einer vergleichbaren öffentlichen Schule nicht erreicht werden. Ergänzungsschulen verwenden daher in der Regel auch keine sächsischen Lehrpläne. Die von der Ergänzungsschule vergebenen Abschlüsse entsprechen damit auch nicht den staatlichen Abschlüssen, die an öffentlichen Schulen oder Ersatzschulen vergeben werden. Ergänzungsschulen sind demzufolge nicht berechtigt, Zeugnisse auszustellen. Schüler einer Ergänzungsschule erhalten zum Schluss ihrer Ausbildung eine Bescheinigung über den Schulbesuch oder ein Zertifikat.



# Berufliche Bildung in Sachsen

## Möglichkeiten auf einen Blick



Bildungsziel	Schulart/Dauer	Voraussetzungen	erreichbare Abschlüsse	Fortsetzung des Bildungsweges
Berufsausbildungsvorbereitung	Berufsschule/ 1 oder 2 Jahre	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	Hauptschulabschluss	berufliche Ausbildung
Berufliche Grundbildung	Berufsschule/ 1 Jahr	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht		berufliche Ausbildung
Berufliche Ausbildung	Berufsschule/ 2 bis 3,5 Jahre	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Ausbildungsvertrag	Berufsabschluss, mittlerer Schulabschluss	berufliche Weiterbildung, Fachoberschule (1 Jahr), Berufliches Gymnasium
	Berufsfachschule/ 2 bis 3 Jahre	in der Regel Realschulabschluss, zum Teil auch Hauptschulabschluss	Berufsabschluss, mittlerer Schulabschluss	
Studienqualifizierung	Fachoberschule/ 2 Jahre	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Studium an einer Berufsakademie, Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften)
	Fachoberschule/ 1 Jahr	Realschulabschluss und Berufsabschluss		berufliche Weiterbildung, Studium an einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften)
	Berufliches Gymnasium/ 3 Jahre	Realschulabschluss mit besonderem Notendurchschnitt, Nichtvollendung des 18. bzw. bei Berufsabschluss des 21. Lebensjahres	allgemeine Hochschulreife (Abitur)	berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Hochschulstudium
Doppelqualifizierung	Fachoberschule und Berufsschule/ 4 oder 4,5 Jahre	Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Ausbildungsvertrag über verkürzte duale Ausbildung	Fachhochschulreife und Berufsabschluss	berufliche Weiterbildung, Studium an einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften)
	Berufliches Gymnasium und Berufsschule/ 4 Jahre	Realschulabschluss mit besonderem Notendurchschnitt, Nichtvollendung des 18. bzw. bei Berufsabschluss des 21. Lebensjahres, Ausbildungsvertrag	allgemeine Hochschulreife (Abitur) und Berufsabschluss	berufliche Weiterbildung, Hochschulstudium
	Fachschule mit Zusatzausbildung und -prüfung Erwerb der »Fachhochschulreife«/ 2 oder 3 Jahre	Realschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und in der Regel Berufstätigkeit	Fachschulabschluss mit Fachhochschulreife	Studium an einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften)
Berufliche Weiterbildung	Fachschule/ 2 oder 3 Jahre	abgeschlossene Berufsausbildung und in der Regel Berufstätigkeit	Fachschulabschluss	Hochschulstudium

# Berufsausbildungsvorbereitung und Berufliche Grundbildung

## Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

## Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)



### Allgemeines

Jugendliche, die nach erfolgreichem Abschluss der Oberschule keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten oder die Oberschule ohne Hauptschulabschluss beendet haben, können eine berufliche Grundbildung erhalten, indem sie sich an der Berufsschule in einjährigen Bildungsgängen auf die Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses oder eine Berufstätigkeit vorbereiten. Damit wird die Berufsschulpflicht erfüllt.

### Berufsbereiche

Viele Ausbildungsberufe haben gemeinsame Grundelemente und können deshalb im ersten Jahr der Ausbildung in der Berufsschule nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden. Die breit angelegte Grundbildung innerhalb eines Berufsbereiches steigert die Flexibilität im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die meisten der ca. 320 Ausbildungsberufe sind den folgenden Berufsbereichen zugeordnet:

- Bautechnik,
- Chemie, Physik und Biologie,
- Druck- und Medientechnik,
- Elektrotechnik,
- Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen,
- Fahrzeugtechnik,
- Farbtechnik und Raumgestaltung,
- Gesundheit und Soziales,
- Holztechnik,
- Informationstechnik,
- Körperpflege,
- Metalltechnik,



- Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft,
- Textiltechnik und Bekleidung,
- Wirtschaft und Verwaltung.

### Berufsvorbereitungsjahr

Aufgabe des Berufsvorbereitungsjahres ist es, Jugendliche bei der Berufswahl zu unterstützen und auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten. Schüler des Berufsvorbereitungsjahres erwerben eine berufliche Orientierung in zwei Berufsbereichen (z. B. Holz- und Metalltechnik). Der Unterricht umfasst den berufsübergreifenden (allgemeine Fächer), den -bezogenen Bereich (Lernfelder der einzelnen Berufsbereiche) sowie Angebote im Wahlpflichtbereich. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Hauptschulabschluss zuerkannt.

### Berufsgrundbildungsjahr

Für Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kann das erste Jahr der Berufsausbildung auch als berufliche Grundbildung im Berufsgrundbildungsjahr absolviert werden. Der Unterricht umfasst den berufsübergreifenden (allgemeine Fächer) sowie den -bezogenen Bereich (Lernfelder). Hier werden sowohl fachtheoretische als auch -praktische Inhalte eines Berufsbereiches (z. B. Holz- oder Metalltechnik) vermittelt. Der erfolgreiche Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres kann als erstes Ausbildungsjahr auf eine nachfolgende Berufsausbildung angerechnet werden.

Bildungsziel	Schulart/Bildungsgang	Voraussetzungen	Dauer	Prüfung	Abschluss
Berufsausbildungsvorbereitung	Berufsschule/Berufsvorbereitungsjahr	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	1 oder 2 Jahre	Abschlussverfahren	kein beruflicher Abschluss, Hauptschulabschluss möglich
Berufliche Grundbildung	Berufsschule/Berufsgrundbildungsjahr	Hauptschulabschluss	1 Jahr	keine Prüfung	kein beruflicher Abschluss, anrechenbar als erstes Ausbildungsjahr einer nachfolgenden dualen Ausbildung

# Berufliche Ausbildung

## Zwei Wege – ein Ziel



Ein Berufsabschluss kann auf zwei Wegen erreicht werden:

- **Weg 1: duale Berufsausbildung** mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule,
- **Weg 2: vollzeitschulische Berufsausbildung** mit praktischen Ausbildungsanteilen in- und außerhalb der Berufsfachschule.

Berufsschule und Berufsfachschule verbindet das gemeinsame Ziel, Jugendlichen sowohl die für ihren Beruf erforderliche Handlungskompetenz zu vermitteln als auch ihre Persönlichkeit zu fördern. Die Ziele und Inhalte der berufsübergreifenden Fächer sowie das Niveau der berufsbezogenen Ausbildung beider Schularten sind daher weitgehend gleichwertig. Unterschiede bestehen in folgenden Merkmalen:

	Weg 1: duale Berufsausbildung	Weg 2: vollzeitschulische Berufsausbildung
Voraussetzungen	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	meist Realschulabschluss
Ausbildungsberufe/ Bildungsgänge	in Sachsen ca. 250 nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannte Ausbildungsberufe	Berufe im Bereich Gesundheit/Pflege/Soziales, seltene Handwerksberufe
Vermittlung berufspraktischer Lerninhalte	am Lernort Betrieb	in der Berufsfachschule und in außerschulischen Einrichtungen unter Verantwortung der Berufsfachschule
Vermittlung berufsübergreifender und -bezogener Lerninhalte	am Lernort Berufsschule	in der Berufsfachschule



# Berufliche Ausbildung

## Berufsschule



### Funktion

Die meisten Jugendlichen erlernen einen Beruf in der dualen Berufsausbildung. Dabei wirken der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule als gleichberechtigte Partner zusammen. Die Berufsschule ist ein eigenständiger Lernort. Ihre Aufgabe ist es, durch handlungsorientierten Unterricht zur Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz beizutragen und die allgemeine Bildung zu vertiefen. Die Ausbildung an der Berufsschule führt gemeinsam mit der betrieblichen Ausbildung zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Es können auch allgemeine Schulabschlüsse erworben werden.

### Voraussetzungen

Aufgenommen wird, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, noch berufsschulpflichtig ist und einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Ein bestimmter Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt (berufsschulpflichtig). Wer bereits das 18. Lebensjahr vollendet und einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, kann als Berufsschulberechtigter aufgenommen werden.

### Dauer und zeitliche Gliederung

Je nach Ausbildungsberuf dauert die Berufsschule zwei bis dreieinhalb Jahre. Die Ausbildung beginnt meist mit einer beruflichen Grundbildung, die Schüler in Ausbildungsberufen eines Berufsbereiches im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam absolvieren können. In der Regel werden ab dem zweiten Ausbildungsjahr Fachklassen für einzelne oder verwandte Berufe gebildet.

### Unterrichtsorganisation

Der Berufsschulunterricht kann an einzelnen Wochentagen oder in mehrwöchigen Unterrichtsabschnitten (Blockunterricht) durchgeführt werden. Wenn der Unterricht an einzelnen Wochentagen stattfindet, haben die Schüler in der Regel im ersten und zweiten Ausbildungsjahr je zwei Unterrichtstage, im dritten und vierten Ausbildungsjahr je einen Unterrichtstag pro Woche. Beim Blockunterricht werden zusammenhängende Unterrichtsabschnitte von mehreren Wochen gebildet.

### Inhalte

Der Unterricht findet in berufsbezogenen Lernfeldern bzw. Fächern sowie folgenden allgemeinbildenden Fächern statt:

- Deutsch/Kommunikation,
- Englisch,
- Gemeinschaftskunde,
- Ethik oder Religion,
- Sport,
- Wirtschaftskunde.

### Prüfungen

Die Berufsschule selbst nimmt keine Prüfungen ab. Berufstheoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten werden durch die zuständige Stelle, wie die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer, geprüft. Wesentliche Grundlage der schriftlichen Prüfung sind die in der Berufsschule vermittelten Unterrichtsinhalte.

### Allgemeine Abschlüsse

Besitzen Schüler noch keinen Hauptschulabschluss, wird ihnen im Abschlusszeugnis der Berufsschule bestätigt, dass sie einen Bildungsstand erreicht haben, der dem Hauptschulabschluss entspricht. Der mittlere Schulabschluss wird zuerkannt, wenn ein befriedigendes Gesamtergebnis in der Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle erzielt und im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde.

# Berufliche Ausbildung

## Berufsfachschule



### Funktion

Die Berufsfachschule hat die Aufgabe, Absolventen der allgemeinbildenden Schulen einen Berufsabschluss zu vermitteln. An ihr wird berufsübergreifender und -bezogener Unterricht erteilt. Einblicke in betriebliche Abläufe und praktische Erfahrungen erhalten die Schüler in Betriebspraktika und berufspraktischer Ausbildung außerhalb der Schule. Unter bestimmten Bedingungen kann auch der mittlere Schulabschluss erworben werden.

### Fachliche Gliederung

An den sächsischen Berufsfachschulen können landesweit anerkannte Berufsabschlüsse im sozialen sowie im Bereich Gesundheit und Pflege erworben werden. In Sachsen gibt es folgende Berufsfachschulen:

- für Gesundheitsfachberufe, für medizinische Dokumentation,
- für Pflegehilfe,
- für Sozialwesen.

Außerdem können einige seltene anerkannte Ausbildungsberufe, z. B. Uhrmacher\* und Geigenbauer, erlernt werden.

### Voraussetzungen

Die Ausbildung erfordert in der Regel den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss. Im Bereich Gesundheit und Pflege ist die gesundheitliche Eignung zwingend erforderlich. Bei einigen Gesundheitsfachberufen ist zusätzlich ein Ausbildungsvertrag erforderlich, z. B. im Bereich Pflege.

\*In der Publikation werden die Berufsbezeichnungen durchgängig in der männlichen Form genannt. Sie stehen sowohl für die weibliche.

### Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- ein formloser Aufnahmeantrag, der vom Schüler, bei nicht Volljährigen von einem Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben ist;
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse, mit denen die Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden (liegt noch kein Abschlusszeugnis vor, ist das letzte Halbjahreszeugnis beizufügen und das Abschlusszeugnis unverzüglich nachzureichen);
- ggf. ein Führungszeugnis.

Bewerbungstermine können bei den Beruflichen Schulzentren, den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegediensten, den Standortbereichen des Landesamtes für Schule und Bildung oder den Berufsinformationszentren (BiZ) der Agentur für Arbeit erfragt werden. Die Aufnahmeentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Dieser muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides schriftlich bestätigen, dass er die Ausbildung beginnen wird.

### Dauer und Abschluss

Die Berufsfachschulausbildung dauert zwischen zwei und drei Jahren und endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung oder bei anerkannten Ausbildungsberufen mit einer Prüfung bei der zuständigen Stelle. Mit dem Bestehen dieser Prüfung erwerben die Absolventen das Recht, eine bestimmte Berufsbezeichnung zu führen. Hauptschülern wird der mittlere Schulabschluss zuerkannt, wenn mit dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wurde.

# Berufliche Ausbildung

## Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen



Schulart/Bildungsgang	Voraussetzungen	Dauer	Prüfung	Abschluss
Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe	in der Regel Realschulabschluss, Nachweis der gesundheitlichen Eignung und Führungszeugnis	2 bis 3 Jahre	staatliche Abschlussprüfung vor der zuständigen Behörde (Landesdirektion)	Anästhesietechnischer Assistent Diätassistent Ergotherapeut Hebamme/Entbindungspfleger Logopäde Masseur und medizinischer Bademeister Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent Medizinisch-technischer Radiologieassistent Notfallsanitäter Operationstechnischer Assistent Orthoptist Pflegefachmann Pharmazeutisch-technischer Assistent Physiotherapeut Podologe Veterinärmedizinisch-technischer Assistent
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	Realschulabschluss	3 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter medizinischer Dokumentationsassistent
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Hauptschulabschluss, Nachweis der gesundheitlichen Eignung und Führungszeugnis	2 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer
Berufsfachschule für Sozialwesen	Realschulabschluss, Nachweis der gesundheitlichen Eignung und Führungszeugnis	2 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter Sozialassistent
Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer	Hauptschulabschluss, handwerkliche und musikalisch-rhythmische Eignung	3 Jahre	Prüfung vor der Handwerkskammer	Geigenbauer Handzuginstrumentenmacher Zupfinstrumentenmacher
Berufsfachschule für Uhrmacher	Hauptschulabschluss und handwerkliche Eignung	3 Jahre	Prüfung vor der Handwerkskammer	Uhrmacher

# Studienqualifizierung

## Fachoberschule



### Funktion und Dauer

Als wichtiger Anschluss nach dem mittleren Bildungsabschluss an der Oberschule führt die Fachoberschule zur Fachhochschulreife. Diese ist die Grundlage für ein Studium an einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften) und einer Berufsakademie.

Der hohe Praxisbezug in der zweijährigen Fachoberschule ist neben dem Erlangen der Studienqualifizierung ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Orientierung in der gewählten Fachrichtung.

Besonderheit: Für die Aufnahme existiert keine Altersbeschränkung. Die Fachhochschulreife kann je nach Lebens- und Berufserfahrung in zwei Schuljahren (Klassenstufen 11 und 12) oder in einem Schuljahr (Klassenstufe 12) erworben werden. Die Fachoberschule eröffnet somit einem großen Kreis von Jugendlichen sowie jungen und älteren Erwachsenen die Chance, einen studienbefähigenden Abschluss zu erlangen.

### Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie,
- Gestaltung,
- Gesundheit und Soziales,
- Technik,
- Wirtschaft und Verwaltung.

Die Wahl der Fachrichtung ist nicht bindend für die spätere Studienrichtung.

### Voraussetzungen

- zweijährige Fachoberschule: Realschulabschluss
- einjährige Fachoberschule: ein im Hinblick auf die Fachrichtung einschlägiger Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer oder eine 3-jährige einschlägige Berufstätigkeit, sofern der Berufsabschluss nicht einschlägig ist und Realschulabschluss

### Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist bis zum 31. März des Schuljahres, welches dem beantragten Ausbildungsbeginn vorgeht, an das Berufliche Schulzentrum zu richten, dem die Fachoberschule mit der gewünschten Fachrichtung zugeordnet ist.

Für den zweijährigen Bildungsgang ist

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzungen nachweist, beizufügen.
- Liegt dieses Zeugnis noch nicht vor, ist eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses vorzulegen und eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzungen nachweist, unverzüglich nachzureichen.

Für den einjährigen Bildungsgang ist

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzungen nachweist, und eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule und des Berufsabschlusses und ggf.
- ein Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in dem einschlägigen Beruf einzureichen.

Unabhängig von der Dauer des Bildungsgangs sind

- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit einem Lichtbild in Passbildformat;
- eine Erklärung darüber, welche Fachrichtung besucht werden soll, ob bereits am Auswahlverfahren einer Fachoberschule teilgenommen wurde und ob bereits eine Fachoberschule besucht oder an der Abschlussprüfung einer Fachoberschule teilgenommen und welches Ergebnis dabei erzielt wurde;
- ggf. eine Erklärung über das Vorliegen eines Härtefalls beizufügen.

### Inhalte

- Geisteswissenschaften/Sprachen
- Deutsch (Prüfungsfach)
  - Englisch (Prüfungsfach)
  - Geschichte/Gemeinschaftskunde
  - Kunst oder Literatur oder Musik

Naturwissenschaften

- Mathematik (Prüfungsfach)
- Biologie oder Chemie oder Physik
- Informatik

Weitere Fächer

- Sport (zweijährige Fachoberschule)
- Ethik oder Evangelische oder Katholische Religion

In der einjährigen Fachoberschule werden an Stelle von Sport zwei Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an die zweijährige Fachoberschule angeboten.

### Fachrichtungsbezogene Fächer

- Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie: Agrarbiologie (Prüfungsfach), Produktionstechnologie
- Fachrichtung Gestaltung: Künstlerisch-ästhetische Praxis (Prüfungsfach), Kunst- und Kulturgeschichte
- Fachrichtung Gesundheit und Soziales: Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit (Prüfungsfach), Rechtskunde
- Fachrichtung Technik: Angewandte Physik (Prüfungsfach), Technologie
- Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung: Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Prüfungsfach), Rechtskunde

### Unterrichtspensum

- Klassenstufe 11: 16 Wochenstunden plus 800 Zeitstunden fachpraktischer Teil der Ausbildung
- Klassenstufe 12: 32 Wochenstunden

In der Klassenstufe 12 ist eine Facharbeit zu einem fachrichtungsbezogenen Thema anzufertigen. Hierbei werden die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und fachpraktische Ausbildungsinhalte oder vorhandene Berufserfahrung mit einbezogen. Thema und Note der Facharbeit werden gesondert im Zeugnis der Fachhochschulreife ausgewiesen.



# Studienqualifizierung

## Berufliches Gymnasium

### Funktion

Wer eine allgemeinbildende Schule oder eine berufliche Ausbildung mit guten Leistungen absolviert hat, kann am Beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Er erhält damit die Zugangsbezeichnung zu deutschen Hochschulen und Universitäten, auch ein Auslandsstudium ist möglich. Im Unterschied zum allgemeinbildenden Gymnasium vermittelt das Berufliche Gymnasium berufsbezogene Inhalte der gewählten Fachrichtung. Die Schüler werden so in besonderer Weise an die Berufswelt herangeführt.

### Dauer

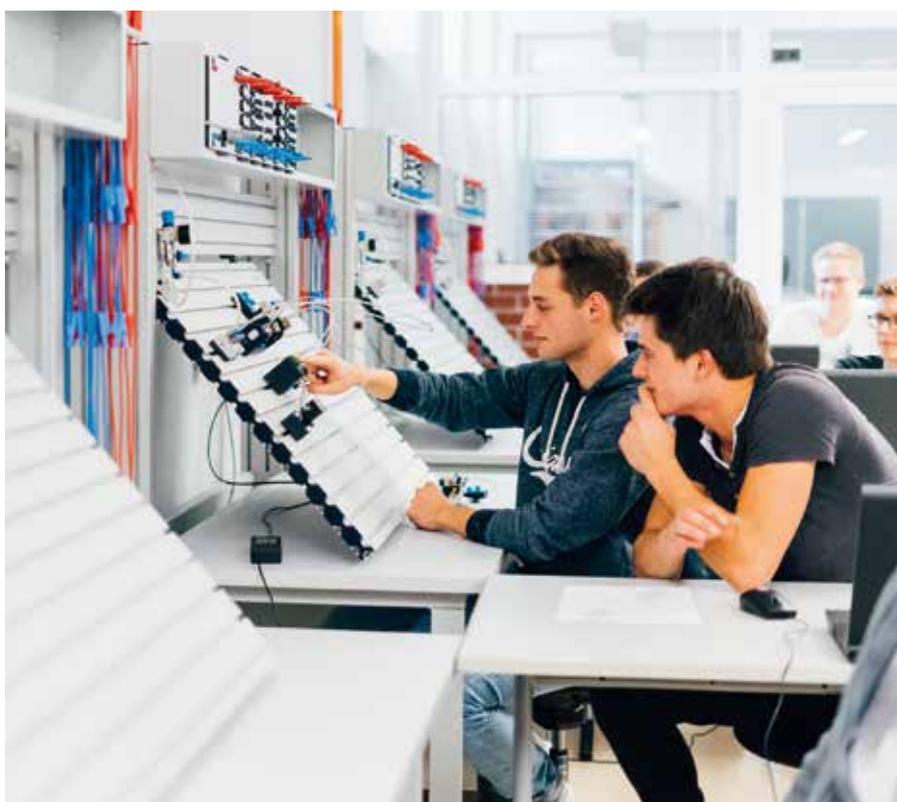
Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in die Einführungsphase in Klassenstufe 11 und die Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Sie endet mit der Abiturprüfung.

### Fachrichtungen

Am Beruflichen Gymnasium gibt es die Fachrichtungen:

- | Agrarwissenschaft,
- | Biotechnologie,
- | Ernährungswissenschaft,
- | Gesundheit und Sozialwesen,
- | Informations- und Kommunikationstechnologie,
- | Technikwissenschaft mit den Schwerpunkten Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik,
- | Wirtschaftswissenschaft.

Die Wahl der Fachrichtung ist nicht bindend für die spätere Studienrichtung. Z. B. kann, wer sich für die Fachrichtung »Technikwissenschaft« entscheidet, später z. B. Betriebswirtschaftslehre studieren.





### Voraussetzungen

In das Berufliche Gymnasium können aufgenommen werden:

- I Absolventen der Oberschule oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule, deren Durchschnittsnote im Realschulabschluss besser als 2,5 ist. Sie müssen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in einem der Fachrichtung zugeordneten Fach mindestens zweimal die Note »gut« erreicht haben. Den Fachrichtungen Agrarwissenschaft, Biotechnologie sowie Gesundheit und Sozialwesen ist dabei das Fach Biologie zugeordnet, der Fachrichtung Ernährungswissenschaft das Fach Chemie, den Fachrichtungen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Wirtschaftswissenschaft das Fach Informatik und der Fachrichtung Technikwissenschaft das Fach Physik.
- I Absolventen der Oberschule oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule, die einen Realschulabschluss besser als 3,0 erreicht haben und in einem Eignungsgespräch ihre Qualifikation für die betreffende Fachrichtung nachweisen.
- I Schüler des allgemeinbildenden Gymnasiums mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 oder dem Nachweis des Realschulabschlusses.
- I Schüler, die eine zehnjährige allgemeinbildende Schule mit Realschul- oder einem gleichwertigen Abschluss absolviert und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Das Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule muss eine Durchschnittsnote von besser als 3,0 aufweisen, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note schlechter als »befriedigend« sein darf. Das Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule muss eine Durchschnittsnote von besser als 2,5 aufweisen. Eine im Ausland erworbene schulische Qualifikation ist dem Real- oder mittleren Schulabschluss gleichgestellt, sofern diese von der oberen Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannt worden ist. Die

Aufnahmevoraussetzungen werden erfüllt, wenn die aus allen Fächern dieser Qualifikation gebildete Durchschnittsnote besser als 3,0 ist.

Alle Bewerber müssen einen mindestens sechsjährigen fortlaufenden Englischunterricht nachweisen. Bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 darf das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet sein. In besonderen Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

### Aufnahmeverfahren

Der formlose Aufnahmeantrag ist an das Berufliche Schulzentrum zu richten, an dem das Berufliche Gymnasium mit der gewünschten Fachrichtung und ggf. dem gewünschten Schwerpunkt eingerichtet ist. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören beglaubigte Kopien der Zeugnisse, mit denen die Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden. Zu Einzelheiten der Anmeldung informiert das Berufliche Schulzentrum. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März des Jahres, in dem der Schulbesuch beginnen soll.

### Inhalte

Die Klassenstufe 11 bietet im Klassenverband Möglichkeiten zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und bereitet auf die Qualifikationsphase vor. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 findet der Unterricht wie am Gymnasium in Grund- und Leistungskursen statt.

Unterrichtet wird in allen Fachrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch, einer zweiten Fremdsprache, Geschichte/Gemeinschaftskunde, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Ethik oder Religion, Sport und mit Ausnahme der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Fach Wirtschaftslehre/Recht.

In der Qualifikationsphase wird aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik das 1. Leistungskursfach gewählt. Das 2. Leistungskursfach bietet je nach Fachrichtung eine spezifische berufliche Orientierung:

- I Agrartechnik mit Biologie in der Fachrichtung Agrarwissenschaft,
- I Biotechnik in der Fachrichtung Biotechnologie,
- I Ernährungslehre mit Chemie in der Fachrichtung Ernährungswissenschaft,
- I Gesundheit und Soziales in der Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen,
- I Informatiksysteme in der Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie,
- I Technik in der Fachrichtung Technikwissenschaft,
- I Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Im Wahlbereich gibt es neben Angeboten in den Fächern Kunst, Literatur und Musik (in der Qualifikationsphase müssen in diesen Fächern zwei Kurse belegt werden) und einer zusätzlichen Fremdsprache fachrichtungsspezifische Vertiefungsmöglichkeiten. Um die Schüler schrittweise an wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen, erstellt jeder Schüler in Klassenstufe 11 eine Dokumentation oder einen Tätigkeitsbericht zum obligatorischen zweiwöchigen Praktikum bzw. Projekt. In der Qualifikationsphase fertigt er verbindlich eine Belegarbeit in einem Fach seiner Wahl an und hat die Möglichkeit zur Einbringung einer selbstständigen Arbeit über zwei Schulhalbjahre als besondere Lernleistung (BELL) in die Abiturprüfung.

# Doppelqualifizierung

## Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen (DUBAS)

## Fachoberschule und verkürzte duale Berufsausbildung (FOS+)

## Fachschule mit Zusatzausbildung und -prüfung

## »Erwerb der Fachhochschulreife«



Im Rahmen der beruflichen Aus- und der Weiterbildung gibt es Bildungsgänge und -angebote, die auf eine berufliche Qualifikation und auf den Erwerb der Fachhochschulreife bzw. der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) vorbereiten.

### Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen



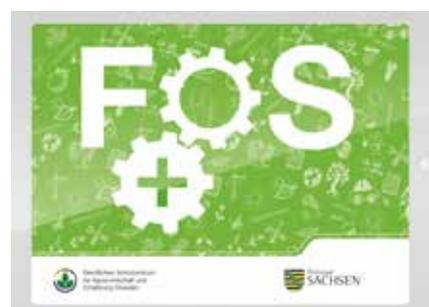
In Sachsen können ein Berufsabschluss und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zusammen erworben werden. In vier Jahren werden die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und der schulische Teil am Beruflichen Gymnasium und an der Berufsschule kombiniert. Die Ausbildung ist grundsätzlich in anerkannten Ausbildungsberufen möglich:

	Fachrichtung am Beruflichen Gymnasium	zweites Leistungskursfach am Beruflichen Gymnasium
Elektroniker	Technikwissenschaft	Technik/Elektrotechnik
Fachinformatiker sowie Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker	Informations- und Kommunikationstechnologie	Informatiksysteme
Industrie-kaufmann	Wirtschaftswissenschaft	Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

	Fachrichtung am Beruflichen Gymnasium	zweites Leistungskursfach am Beruflichen Gymnasium
Industriemechaniker und Zerspansmechaniker	Technikwissenschaft	Technik/Maschinenbautechnik
Mechatroniker	Technikwissenschaft	Technik/Elektrotechnik
Metallbauer	Technikwissenschaft	Technik/Maschinenbautechnik

**Fachschule mit Zusatzausbildung und -prüfung »Erwerb der Fachhochschulreife«**  
 Der Erwerb der Fachhochschulreife ist in allen Fachrichtungen außer der zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule möglich.

### Fachoberschule und verkürzte duale Berufsausbildung



Schüler, die nach dem Besuch der Fachoberschule eine verkürzte duale Berufsausbildung anstreben, können den fachpraktischen Teil ihrer Ausbildung in der Klassenstufe 12 fortführen. Ein Teil des Präsenzunterrichts wird bei dieser Möglichkeit unter Einbeziehung von E-Learning mit der zentralen sächsischen Online-Lernplattform OPAL Schule abgedeckt.

In vier bis viereinhalb Jahren können zwei Abschlüsse erworben werden: die Fachhochschulreife und ein Abschluss in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf.

# Berufliche Weiterbildung

## Fachschule



Wird eine höhere berufliche Qualifizierung angestrebt, gibt es vielfältige Weiterbildungsangebote an Fachschulen.

### Funktion

Fachschulen bauen auf den berufstheoretischen und -praktischen Erfahrungen ihrer Schüler auf und bereiten sie auf Aufgaben im mittleren Management oder für die selbstständige Ausführung verantwortungsvoller Tätigkeiten vor. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Fachhochschulreife erworben werden. Im Freistaat Sachsen sind Fachschulabsolventen hochschulzugangsberechtigt.

### Voraussetzungen

Für die einzelnen Fachbereiche gibt es unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen. In der Regel sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit notwendig.

### Dauer

Die Ausbildung dauert zwei oder drei Jahre im Vollzeitunterricht. Bei Teilzeitunterricht verlängert sich die Dauer entsprechend. Bestandteil der Ausbildung im Fachbereich Sozialwesen ist eine mehrmonatige berufspraktische Ausbildung.

### Inhalte

Der Unterricht umfasst fachrichtungsübergreifende und -bezogene Inhalte wie z. B. Unternehmensgründung und -führung, Personal-, Qualitäts- und Projektmanagement. Im Fachbereich Sozialwesen wird außerdem ein Wahlpflichtbereich zur fachlichen Vertiefung angeboten.

### Abschlussprüfung

Alle Fachschulausbildungen enden mit Abschlussprüfungen, die aus schriftlichen und zumeist auch aus mündlichen und praktischen Prüfungsteilen bestehen.

### Abschlüsse

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventen die Berechtigung, eine der folgenden Berufsbezeichnungen zu führen:

- Staatlich geprüfter Gestalter + Fachrichtung,
- Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger,
- Staatlich anerkannter Erzieher,
- Staatlich geprüfter Techniker + Fachrichtung,
- Staatlich geprüfter Betriebswirt + Fachrichtung,
- Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter,
- Staatlich geprüfter Wirtschaftler + Fachrichtung.

Mögliche Fachrichtungen – siehe folgende Übersichten:

Fachschule, Fachbereich Gestaltung mit der Fachrichtung	Fachschule, Fachbereich Sozialwesen mit den Fachrichtungen	Fachschule, Fachbereich Technik mit den Fachrichtungen		Fachschule, Fachbereich Wirtschaft mit den Fachrichtungen	Landwirtschaftliche Fachschule mit den Fachrichtungen*
Kommunikationsdesign	Heilerziehungspflege Sozialpädagogik	Bautechnik Bekleidungstechnik Bergbautechnik Bohrtechnik Chemietechnik Elektrotechnik Fahrzeugtechnik Farb- und Lacktechnik Feinwerktechnik Geologietechnik Gießereitechnik Holztechnik	Informatik Kälte- und Klimasystemtechnik Kunststofftechnik Lebensmitteltechnik Maschinentechnik Mechatronik Medizintechnik Metallbautechnik Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Textiltechnik	Betriebswirtschaft Hotel- und Gaststättengewerbe	Agrartechnik Agrarwirtschaft Gartenbau Hauswirtschaft Landwirtschaft

\* Zuständig ist das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

# Berufliche Bildung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf



## Aufgaben

Bei der beruflichen Bildung von Jugendlichen kann durch Behinderungen, chronische Krankheiten oder sonderpädagogischem Förderbedarf eine individuelle Förderung benötigt werden. Vorrangiges Ziel ist es, Jugendliche zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf zu führen und/oder ihnen eine Studienqualifizierung zu ermöglichen. Dabei ist eine möglichst frühzeitige Integration in die Berufs- und Arbeitswelt zu sichern.

Das berufsbildende Schulwesen im Freistaat Sachsen bietet differenzierte und vielfältige berufliche Bildungsgänge und Bildungsangebote für Jugendliche mit und ohne Behinderung an. Entsprechend den Ausgangsvoraussetzungen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Berufsausbildungsvorbereitung,
- Berufliche Grundbildung,
- Berufliche Ausbildung,
- Studienqualifizierung,
- Doppelqualifizierung.

Die Angebote in den jeweiligen Bildungsgängen der öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft bieten die Grundlage für eine Fortsetzung des Bildungsweges bis zum Hochschulstudium.

Über die Aufnahme an einer bestimmten Schule entscheidet der Schulleiter.

## Besondere Klassen

Vorrangiges Ziel ist es, alle Jugendlichen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. Angestrebt wird ein gemeinsamer Unterricht mit Schülern, die denselben Beruf erlernen. Sofern durch Art und Schwere einer Behinderung und daraus resultierenden Anforderungen die Teilnahme am Berufsschulunterricht in einer Fachklasse nicht möglich ist, werden auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes besondere Klassen eingerichtet.

Die Beschulung in sogenannten »Besonderen Klassen« ist wie folgt möglich:

- in einem anerkannten Ausbildungsberuf,



- in einem anerkannten Ausbildungsberuf in gestreckter Form,
- in einer Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz oder 42r Handwerksordnung (z. B. Fachpraktikerberufe).

Die Klassenstärken sind erheblich geringer und es kann je nach Förderbedarf auf die speziellen Bedürfnisse eingegangen werden.

## Weitere Wege für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können in das 2-jährige Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen werden, wenn sie zuvor die Oberschule besucht haben und zu erwarten ist, dass sie das Lernziel des 2-jährigen Berufsvorbereitungsjahres erreichen.

Aufgaben des 2-jährigen Berufsvorbereitungsjahres sind die Unterstützung bei der Berufswahl und die Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung. Aus diesem Grund erfolgt der Unterricht in 2 von 15 möglichen Berufsbereichen, wie z. B. in der Kombination Bautechnik/Metalltechnik, Gesundheit und Soziales/Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Nach erfolgreicher Beendigung des 2-jährigen Berufsvorbereitungsjahres wird Schülern ohne Hauptschulabschluss im Zeugnis der Berufsschule bestätigt, dass sie einen Bildungsstand erreicht haben, der dem erfolgreichen Besuch der Oberschule mit Hauptschulabschluss entspricht.

Schüler, für die keiner der vorgenannten Wege geeignet ist, um zu einem beruflichen Abschluss zu gelangen, können sich in der Werkstufe der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf die Anforderungen im weiteren Leben vorbereiten.

Der berufsvorbereitende Auftrag der Abschlussstufe (Werkstufe) besteht in der Vermittlung einer breit angelegten berufsorientierenden und vorberuflichen Grundbildung.

Es wird nicht vorrangig auf die Übernahme einer bestimmten Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Vielmehr geht es um die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, wie z. B. die Orientierung in der Öffentlichkeit, die Vorbereitung auf das selbstständige Wohnen oder die Erweiterung der Fähigkeiten zum Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte und Partnerschaften. Auch dabei werden die Bausteine der beruflichen Orientierung erfolgreich angewendet.

## Bildungsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet behinderten Jugendlichen besondere Bildungsmaßnahmen an, um sie auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Die Jugendlichen werden auf einen anerkannten Ausbildungsberuf oder auf eine ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Berufsausbildung vorbereitet. Sie erhalten an einem Tag pro Woche Berufsschulunterricht.

# Berufliche Bildung von Jugendlichen mit Migrationserfahrung



## Vorbereitungsklassen

Für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, werden Vorbereitungsklassen eingerichtet, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (z. B. am Beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule) sprachlich vorbereiten. Im Rahmen ihrer schrittweisen schulischen Integration nehmen sie zunehmend am berufsübergreifenden und berufsbezogenen Unterricht in der Regelklasse an einer berufsbildenden Schule teil. Je nach angestrebter künftiger Bildungslaufbahn haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Ende der Vorbereitungsklasse die Möglichkeit, in einen regulären berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgang zu wechseln und Deutsch als Zweitsprache bildungslaufbahnbegleitend weiter zu lernen.



Bildungsziel	Schulart/Bildungsgang	Voraussetzungen	Dauer	Prüfung	Abschluss
Berufsausbildungsvorbereitung	Berufsschule/Vorbereitungsklasse	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	1 Jahr	keine Prüfung	kein Abschluss

# Weiterführende Informationen

## Schulaufsichtsbehörden

### Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Besucheradresse:  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Postanschrift:  
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden  
Telefon der Beauftragten für  
Bürgeranliegen: 0351 564-65122  
E-Mail: [buerger@bildung.sachsen.de](mailto:buerger@bildung.sachsen.de)



### Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (für landwirtschaftliche Fachschulen)

Besucheradresse:  
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden  
Postanschrift:  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
Telefon der für die landwirtschaftlichen  
Fachschulen zuständigen Referentin:  
0351 564-23108  
E-Mail: [ulrike.dornwell@smul.sachsen.de](mailto:ulrike.dornwell@smul.sachsen.de)



### Landesamt für Schule und Bildung

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet u. a. Hilfe, Beratung und Informationen in folgenden Bereichen an:

- Schullaufbahnberatung,
- Ausbildungsinhalte und Abschlüsse in den verschiedenen Schularten,
- Fördermöglichkeiten für Berufsschüler bei auswärtiger Unterbringung,
- Schulpsychologische Beratung,
- Genehmigung der Anmeldung Berufsschulpflichtiger am Ort der Ausbildungsstätte.



### Anschriften

#### Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen

Besucheradresse:  
Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen  
Postanschrift:  
Postfach 44 44, 02634 Bautzen  
Telefon: 03591 621-0  
E-Mail: [poststelle-b@lasub.smk.sachsen.de](mailto:poststelle-b@lasub.smk.sachsen.de)

#### Landesamt für Schule und Bildung Standort Chemnitz

Besucheradresse:  
Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz  
Postanschrift:  
Postfach 13 34, 09072 Chemnitz  
Telefon: 0371 5366-0  
E-Mail: [poststelle-c@lasub.smk.sachsen.de](mailto:poststelle-c@lasub.smk.sachsen.de)

#### Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden

Besucheradresse:  
Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden  
Postanschrift:  
Postfach 23 01 20, 01111 Dresden  
Telefon: 0351 8439-0  
E-Mail: [poststelle-d@lasub.smk.sachsen.de](mailto:poststelle-d@lasub.smk.sachsen.de)

#### Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig

Besucheradresse:  
Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig  
Postanschrift:  
Postfach 10 06 53, 04006 Leipzig  
Telefon: 0341 4945-50  
E-Mail: [poststelle-l@lasub.smk.sachsen.de](mailto:poststelle-l@lasub.smk.sachsen.de)

#### Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau

Besucheradresse:  
Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau  
Postanschrift:  
Postfach 20 09 42, 08009 Zwickau  
Telefon: 0375 4444-0  
E-Mail: [poststelle-z@lasub.smk.sachsen.de](mailto:poststelle-z@lasub.smk.sachsen.de)

# Weiterführende Informationen

## Berufsinformationszentren (BiZ) der Agentur für Arbeit



Die Berufsinformationszentren der Agentur für Arbeit in Sachsen sind die erste Anlaufstelle, wenn es um Jobsuche oder Berufswahl geht. In Sachsen gibt es elf Berufsinformationszentren in den Dienststellen der Agentur für Arbeit, die jederzeit und ohne Termin informieren, z. B. über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Kostenfrei stehen unterschiedlichste Informationsangebote zur Verfügung. Dazu gehören alle Onlinemedien, Informationsmappen zu Berufsfeldern sowie Broschüren und Flyer. Des Weiteren können an speziellen Computer-Arbeitsplätzen u. a. Bewerbungsunterlagen erstellt werden.

Darüber hinaus versorgt das digitale BiZ-Mobil u. a. Schulen in kleineren Orten mit dem Informationsmaterial der Berufsinformationszentren. Neben den bisherigen Medien zur Berufsinformation bietet das digitale BiZ-Mobil auch Tablets in Klassenstärke mit eigenem Internetzugang an.

### Anschriften

#### **Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Paulus-Jenisius-Straße 43,

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 133-6186

E-Mail: [annaberg-buchholz.151-biz@arbeitsagentur.de](mailto:annaberg-buchholz.151-biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Bautzen**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Neusalzaer Straße 2, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 66-1410

E-Mail: [bautzen.biz@arbeitsagentur.de](mailto:bautzen.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Chemnitz**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Heinrich-Lorenz-Straße 20, 09120 Chemnitz

Telefon: 0371 567-2202

E-Mail: [chemnitz.biz@arbeitsagentur.de](mailto:chemnitz.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Dresden**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Henriette-Heber-Straße 6, 01069 Dresden

Telefon: 0351 2885-1431

E-Mail: [dresden.biz@arbeitsagentur.de](mailto:dresden.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Freiberg**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Annaberger Straße 22A, 09599 Freiberg

Telefon: 03731 489-555

E-Mail: [freiberg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:freiberg.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Leipzig**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341 913-27326

E-Mail: [leipzig.biz@arbeitsagentur.de](mailto:leipzig.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Oschatz**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Oststraße 3, 04758 Oschatz

Telefon: 03435 980-292

E-Mail: [oschatz.biz@arbeitsagentur.de](mailto:oschatz.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Pirna**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Seminarstraße 9, 01796 Pirna

Telefon: 03501 791-510

E-Mail: [pirna.biz@arbeitsagentur.de](mailto:pirna.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Plauen**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Neundorfer Straße 70 - 72, 08523 Plauen

Telefon: 03741 23-2140

E-Mail: [plauen.biz@arbeitsagentur.de](mailto:plauen.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Riesa**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 01587 Riesa

Telefon: 03525 711-213

E-Mail: [riesa.biz@arbeitsagentur.de](mailto:riesa.biz@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Zwickau**

##### **Berufsinformationszentrum (BiZ)**

Besucheradresse:

Werdauer Straße 18, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 314-1848

E-Mail: [zwickau.biz@arbeitsagentur.de](mailto:zwickau.biz@arbeitsagentur.de)

# Weiterführende Informationen

## Rechte und Pflichten



### Berufsschulpflicht

Die Pflicht zum Besuch der Berufsschule besteht grundsätzlich für alle Jugendlichen, die in Sachsen wohnen oder hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt und die neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Berufsschulpflicht bedeutet, regelmäßig am Unterricht und an anderen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die Schulordnung einzuhalten. Sie dauert in der Regel drei Jahre und kann auch durch den Besuch einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft erfüllt werden.

### Freie Schulwahl; Einzugsbereiche

Berufsbildende Schularten haben grundsätzlich keinen Schulbezirk. In den Schularten Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und Fachschule kann die Schule daher frei gewählt werden. Für die Berufsschule ist das nicht der Fall. Die mit der Vielzahl der Ausbildungsberufe einhergehende Spezifik des Unterrichts macht es erforderlich, Einzugsbereiche für die jeweilige Berufsschule festzulegen. Im Regelfall haben Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag die Berufsschule zu besuchen, in deren Einzugsbereich sich ihr Hauptwohnsitz befindet. In Berufen mit wenigen Auszubildenden müssen überregionale Fachklassen mit einem stark erweiterten Einzugsbereich eingerichtet werden. Dadurch ergeben sich längere Schulwege. Teilweise wird eine außerhäusliche Unterbringung erforderlich.

### Anmeldung, Bewerbung

Jugendliche mit Berufsausbildungsvertrag werden durch ihren Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Berufsschule angemeldet. Jugendliche ohne Berufsausbildungsvertrag besuchen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen einen Bildungsgang der Berufsausbildungsvorbereitung oder der Beruflichen Grundbildung an einer Berufsschule oder einen berufsqualifizierenden Bildungsgang an einer Berufsfachschule. Sie können ihre Ausbildung auch an einer Fachoberschule oder an einem Beruflichen Gymnasium fortsetzen. Für alle diese Bildungsgänge sind entsprechende Aufnahmeanträge selbst bzw. durch die Eltern an die betreffende berufsbildende Schule zu richten.

### Ruhen der Berufsschulpflicht

Die Pflicht zum Besuch der Berufsschule kann aus folgenden Gründen ruhen:

- Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Vollzeitschule,
- Besuch einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften) oder Hochschule,
- Bundesfreiwilligen- oder freiwilliger Wehrdienst,
- Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr,
- Mutterschutz,
- öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamte).

### Ende der Berufsschulpflicht

Mit der Volljährigkeit endet die Berufsschulpflicht. Wer jedoch zu diesem Zeitpunkt in einem Berufsausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss dieser Ausbildung berufsschulpflichtig. Mit dem Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres oder Berufsgrundbildungsjahres wird die Berufsschulpflicht erfüllt.

### Freiwilliger Besuch der Berufsschule

Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, kann die Berufsschule freiwillig besuchen. Aufgenommene Berufsschulberechtigte sind ebenso wie berufsschulpflichtige Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet.



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 56465122  
E-Mail: [buenger@bildung.sachsen.de](mailto:buenger@bildung.sachsen.de)  
[www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de)  
[www.bildung.sachsen.de/blog](http://www.bildung.sachsen.de/blog)  
Twitter: @Bildung\_Sachsen  
Facebook: @SMKsachsen  
Instagram: smksachsen  
YouTube: SMKsachsen

**Fotos:**

Titel, S. 2, S. 10, S.15, S. 20, Fotolia  
S. 1, Ronald Bonss  
S. 7, S. 16 unten, Benjamin Jenak  
S. 9, S. 16 oben, Andreas Vieweg  
S. 21, monkeybusinessimages | istockphoto.com

**Gestaltung:**

Hi Agentur e.K.

**Druck:**

DRUCKZONE GmbH & Co. KG

**Redaktionsschluss:**

Dezember 2021

**Auflagenhöhe:**

20.000 Exemplare

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103672  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.